

Tarif für Postanweisungen.

Postanweisungen nach	zulässig bis zum Meistbetrag von	vom Absender zu entrichtende Gebühr	Bemerkungen.
1	2	3	4
1. Deutschland . . . . .	400 M.	20 Pfg. bis 100 M.	Zu 3. In Neu-Guinea nur Friedrich-Wilhelmshafen.
2. Luxemburg . . . . .		30 " 100-200 "	
		40 " 200-400 "	
3. Deutsche Schutzgebiete (Ostafrika, Neu-Guinea, Kamerun, Togo), sowie Shanghai, Tientsin (Deutsche Postagenturen)	400 M.	10 Pf. für je 20 M., mindestens 20 Pf.	
4. Oesterreich = Ungarn (einschl. Bosnien, Herzegowina u. Novibazar)			
5. Constantinopel . . . . .	21 Pfd. 73 Pft.	20 Pf. für je 20 M.	Zu 13. Einschl. Algerien, Tanger, Tripolis u. Zanzibar. Zu 15. Auch S. Marino, Tripolis, Erythrea. Zu 17. Ab Brüssel weitere Gebühr von 1/2 % des Betrages vom Empfänger zu entrichten. Zu 21. Einschl. Madeira u. Azoren. Zu 26. Nur Bangkok. Zu 30 u. 31. Postanweisung muß mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers enthalten; auf dem Abschnitt muß Adresse des Absenders, Betrag kann angegeben werden; weitere Angaben unzulässig. Auf Postanweisung mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Empfängers; auf dem Abschnitt Name und mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Absenders, auch genaue Adresse desselben anzugeben; andere Mittheilungen nicht statthast.
6. Dänemark . . . . .	360 Kronen		
7. Argentinien . . . . .	100 Pesos		
8. Belgien . . . . .	500 Franken		
9. Bulgarien . . . . .	500 Franken		
10. Chile . . . . .	100 Pesos		
11. Dänische Antillen . . . . .	360 Kronen		
12. Egypten . . . . .	500 Franken		
13. Frankreich . . . . .	500 Franken		
14. Griechenland . . . . .	500 Franken		
15. Italien . . . . .	500 Franken		
16. Japan . . . . .	500 Franken		
17. Kongostaat . . . . .	500 Franken		
18. Liberia . . . . .	400 M.		
19. Niederland u. niederländ. Indien . . . . .	250 fl. niederl.		
20. Norwegen . . . . .	360 Kronen		
21. Portugal . . . . .	90 Milreis		
22. Rumänien . . . . .	500 Franken		
23. Salvador . . . . .	100 Pesos		
24. Schweden . . . . .	360 Kronen		
25. Schweiz . . . . .	500 Franken		
26. Siam . . . . .	400 M.		
27. Türkei (Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna . . . . .	500 Franken		
28. Tunis . . . . .	500 Franken		
29. Uruguay . . . . .	100 Pesos		
30. Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	100 Dollar		
31. Haway . . . . .	100 Dollar		
*) Canada . . . . .	100 Dollar		
*) Großbritannien und Irland Neu-Süd-Wales u. Queensland . . . . .	10 L 5 sh 4 d		
*) Ostindien, Britisch . . . . .	20 Pfd. Sterl.		
*) Uebrige Britische Besitzungen u. in außereurop. Ländern (auch Malta, Gibraltar) . . . . .	10 Pfd. Sterl.		
*) Oranje = Freistaat . . . . .			
*) Südafrikanische Republik . . . . .			

\*) Die Absender haben gleichzeitig mit der Einlieferung der Postanweisung die Empfänger von der erfolgten Einzahlung der Beträge mittels besonderen Schreibens in Kenntniß zu setzen.  
\*\*) Die Gebühr ab London für Beträge bis 2 L: 3 d, über 2 bis 5 L: 6 d, über 5 bis 7 L: 9 d, über 7 bis 10 L 1 sh wird von dem Zahlungsbetrage in Abzug gebracht.